

Treuen gehörigen, nicht unbedeutenden Häusercomplexes, die neue Welt genannt, deren Bewohner fortwährend und in großer Anzahl in allen sächsischen Strafanstalten festgehalten und in sämtlichen Untersuchungsgefängnissen des Landes, zu ihren anhänglichsten und periodisch wiederkehrenden Besuchern gezählt wurden.

Mit lebhaften Farben schildert die Petition ferner diesen, von ihr als abnorm und notorisch bezeichneten Zustand, gegen den die eifrigsten Bemühungen der Verwaltungsbehörden bisher immer fruchtlos geblieben seien.

Seit einer Reihe von Jahren nun hätten die Petenten, als am härtesten von der Neuwelter Nachbarschaft, die sie gleichwohl nicht verschuldet hätten, betroffen, sich genöthigt gesehen, zum Schutze ihres Besitzthums zwei Wächter in der Person zweier Soldaten zu behalten. Bei einem so außerordentlichen Verhältnisse, welches demnach auch außergewöhnliche Maßregeln erheische, könnten sie aber mit Fug und Recht verlangen, daß der Staat letztere ihnen abnehme und auf seine Kosten nehme, zumal Petenten ihrerseits Anforderungen und Pflichten, welche der Staat an sie stelle, stets bereitwilligst entsprochen hätten. Während andere Orte sich nach Zahlung der gewöhnlichen Steuern und Erfüllung sonstiger gewöhnlicher Anforderungen des Staats, des Schutzes ihres Eigenthums erfreuen könnten, so müßten die 14 Begüterten der Gemeinde Hartmannsgrün einen, und die 19 Begüterten der Gemeinden Wehelsgrün und Gospersgrün ebenfalls einen Forst- und Flurschusssoldaten, mit einem Aufwande von je täglich 4 Neugroschen Löhnungs- und Bekleidungs-geld und Verabreichung der Kost, unterhalten. Diese Last werde den Contribuenten nachgerade zu groß und unerschwinglich, weshalb sie sich zu obigem dringenden Gesuche an die hohe zweite Ständekammer veranlaßt gesehen. Zu mehrerer Bekräftigung ihres Bittgesuchs, und zum Beweise, daß sie sich vorher an die ihnen vorgesetzte Behörde, obwohl vergeblich, gewendet, haben Petenten Entschiede der königlichen Amtshauptmannschaft zu Plauen, der königlichen Kreisdirection zu Zwickau und des königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1852, die Gemeinden Gospersgrün und Wehelsgrün jedoch nur betreffend, in Abschrift beigefügt.

Ist nach denselben, um der zu besorgenden Consequenzen willen und nach Maßgabe der bisher ohne Ausnahme befolgten Grundsätze, das Bittgesuch in seiner Ausdehnung auf pecuniäre Unterstützung aus Staatsmitteln damals nicht berücksichtigt worden, so war doch durch Aufstellung und besondere Anweisung einer Gendarmerie-Brigade in Treuen der dasigen Gegend eben sowohl schon ein ausnahmsweiser Schutz zu Theil geworden, als auch Seiten des Ministeriums des Innern die Fortgewährung von Forstschusssoldaten an die betreffenden Gemeinden beim Kriegsministerium bevorwortet und erreicht worden war.

Gesuche gleicher und ähnlicher Art sind auf fast jedem Landtage an die Kammern gekommen und von diesen mit Billigung der von der hohen Staatsregierung befolgten Grundsätze abgewiesen worden.

Im gegenwärtigen Falle erscheint der Deputation ein gleiches Verfahren um so gerechtfertigter, als der gewöhnlich veranschlagte Gesamtaufwand incl. Kost für einen Flurschusssoldaten von 8 Mgr. täglich in Hartmannsgrün unter 14, in den beiden Gemeinden Wehelsgrün und Gospersgrün sogar auf 19 Betheiligte zu vertheilen ist, ein Auf-

wand, der kaum billiger zu haben sein dürfte und wohl allen Besitzern einigermaßen ausgedehnter Grundstücke, zu denen sich auch Petenten nach ihrer eigenen Angabe zählen, zugemuthet werden kann.

Die Deputation rath daher der hohen Kammer auch diesmal an:

die Petition, welche nur an die zweite Kammer gerichtet ist, auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer gegenwärtig auf die Berathung dieses Berichtes eingehen? — Einstimmig Ja.

Königlicher Commissar v. Zeschau: Es ist der geehrten Kammer vielleicht nicht ohne Interesse, bei dieser Gelegenheit zu vernehmen, daß das Kriegsministerium in den letzten drei Jahren 2003 Mann auf Forst- und Flurschutz an Private und Communen abgesendet hat. Rechnet man nun, daß durchschnittlich ein solcher Commandirter 5 Monate steht und monatlich 7½ Thlr. kostet, so würden diese Commandos einen Aufwand von 75,112 Thlr. verursacht haben.

Abg. Diehsch: Ich wollte nur eben sagen, ich muß allerdings dieser Petition ganz beipflichten; denn das Militär ist doch nach meiner Ueberzeugung zum Schutze des Landes da. Ich kann mich nicht mit der hohen Deputation einverstanden erklären, wenn sie sagt, daß 4 Mgr. auf die Beköstigung des Flurschusssoldaten täglich zu rechnen sind. Dies scheint nach meinem Dafürhalten höher zu kommen. So viel ist gewiß, daß die Landbewohner des Voigtlandes nicht ganz wohlhabend sind, zumal da, wo das Holzstehlen kein Ende hat und die Bewachung Jahr aus Jahr ein bezahlt werden muß. Neben den vielen andern großen Abgaben und namentlich der hohen Rente ist die Zahlung des Forstschutzes für die Bewohner jener Gemeinden gewiß drückend. Ich bin ferner nicht gemeint, daß das Militär für das ganze Land, sondern nur ausnahmsweise und in Nothfällen aus der Staatskasse unterstützt werde. Ich stelle daher den Antrag:

„Die Kammer wolle beantragen, im vorliegenden Falle ausnahmsweise überhaupt die Landbewohner unentgeltlich mit Militärforst- und Flurschutz zu unterstützen.“

Präsident Dr. Haase: Der Antrag des Abg. Diehsch geht also dahin, daß die Kammer beantrage, die Regierung wolle ausnahmsweise sie und überhaupt die Landbewohner unentgeltlich mit militärischem Flur- und Forstschutz unterstützen. Wird der Antrag unterstützt? — Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt.

Königlicher Commissar v. Zeschau: Diesem Antrage tritt der §. 77 des Gesetzes vom 7. December 1837 entgegen, welcher besagt:

„Bei Commando's, welche auf Ansuchen von Gemeinden oder Privatpersonen, namentlich zum Forst- und Flurschutz, aufgestellt werden, haben diese für die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften zu sorgen, auch die Löhnungs- und Bekleidungsgebühren der letztern für die Dauer jener Commando's zu übertragen.“